

Was muss man tun, wenn man krank ist?

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen Fehlen bei Klausuren, GFS und Praxisprüfungen; kurzfristiger (akuter) Erkrankung; längerfristiger Erkrankung.

(1) Fehlen bei Klausuren, GFS bzw. Praxisprüfungen im Sport:

- unbedingt **vor Beginn** der Klausur bzw. Sportstunde in der abmelden → die betreffende Lehrkraft sieht das Fehlen dann in WebUntis
- wer seine GFS wegen Erkrankung nicht zum geplanten Termin halten kann, meldet sich idealerweise nicht nur im Sekretariat/ über WebUntis krank, sondern direkt beim betreffenden Lehrer und das **so früh wie möglich**
- wer die Entschuldigungspflicht versäumt, fehlt **unentschuldigt** und bekommt **0 Punkte**
- so schnell wie möglich mit der Kurslehrkraft absprechen, ob eine Nachklausur/ Nachprüfung/ Nachtermin stattfinden kann

(2) Fehlen bei akuter Erkrankung/ Einzelstunden:

- meist betrifft das nur einen halben bis einen Tag
- Abmelden im Sekretariat, wenn man im Lauf des Schultages erkrankt
- Abmelden über WebUntis oder das Sekretariat, wenn man schon am Morgen fehlt

(3) Fehlen bei längerfristiger Erkrankung:

- das bedeutet Erkrankung mit Fehlzeiten von zwei Tagen und mehr
- Krankmeldung über WebUntis oder das Sekretariat
- sind mehrere Klausuren/ Prüfungen betroffen, sollte auch die Oberstufenberatung informiert werden, damit die Nachtermine besser koordiniert werden können

Wenn man wegen eines privaten Termins fehlen wird...

Dazu gehören der **Studieninformationstag**, Wettkämpfe, Termine beim Hector-Seminar, Arzttermine bei Spezialisten, Prüfungen für den Führerschein (nicht Fahrstunden!!!) usw.

Den Termin kennt man in der Regel schon lange vorher. Es ist eine **Beurlaubung notwendig** und zwar bis 2 Std. bei der betreffenden Kurslehrkraft, bis 1 Tag bei der Tutorin/ beim Tutor und länger bzw. direkt vor oder nach Ferien beim Schulleiter. Es genügt ein formloses Schreiben eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers.

Liegt ein Klausurtermin am selben Tag, sollte man immer versuchen, den privaten Termin zu verschieben. Geht das nicht, unbedingt mit der betreffenden Kurslehrkraft rechtzeitig **vorher** sprechen.

Generell müssen **alle betroffenen Kurslehrkräfte vor dem Fehlen** darüber **informiert** werden und zwar so früh wie möglich. Die einzelne Kurslehrkraft kann verlangen, dass ein Nachweis über die erfolgte Teilnahme an der Veranstaltung vorgelegt wird.

Wenn man wegen einer Schulveranstaltung fehlt...

Dazu gehören das SMV-Seminar, Exkursionen, Museums-, Theater- oder Kinobesuche, Proben für Musical oder Theater usw.

Den Termin kennt man in der Regel mehr als eine Woche früher.

Bitte **informiert alle betroffenen Kurslehrkräfte vor dem Fehlen** darüber, damit der Unterricht entsprechend geplant werden kann.

Wenn der Termin bei der Erstellung des Klausurplans schon bekannt war, liegen am selben Termin keine Klausuren. Es kann aber sein, dass man eine Praxisprüfung im Sport versäumt, deshalb ist die Information der betroffenen Kurslehrkräfte wichtig.

Mit der Bekanntgabe der Teilnehmerliste werden die Schüler pauschal „aus schulischen Gründen“ beurlaubt. Es kann aber sein, dass eine Kurslehrkraft bei einzelnen Schülerinnen/ Schülern auf der Teilnahme am Unterricht besteht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In diesem Fall kann die Schülerin/ der Schüler nicht mitfahren, sondern muss in den Unterricht entsprechend des Stundenplans.

Wenn man auffällig viel fehlt...

Jeder Mensch kann mal krank werden, der eine öfter der andere weniger oft.

Wer wegen einer schweren Erkrankung oder Operation fehlt, hat schnell 10 Fehltage auf einmal gesammelt. Zum Glück ist dies die Ausnahme. Wichtig ist der Kontakt zu den Kurslehrkräften vor allem der Leistungsfächer, um rasch den verpassten Stoff nachzuholen und den Anschluss nicht zu verlieren.

Leider haben wir in jedem Abiturjahrgang immer wieder Schülerinnen und Schüler, die sehr häufig, oft nur stundenweise fehlen und so große Fehlzeiten anhäufen. In diesem Fall werden die Kurslehrkräfte mit weniger Verständnis reagieren. In der Regel werden die Schülerinnen/ Schüler von ihren Tutorinnen/ Tutoren, von der Oberstufenberatung oder sogar von der Schulleitung zum Gespräch gebeten. Wenn sich das Fehlverhalten dann nicht grundlegend ändert, steht im Zeugnis die Bemerkung: „... fehlte häufig im Unterricht.“

Wenn man oft zu spät kommt...

Jeder Mensch kann sich mal verspäten. Das ist normalerweise kein Problem.

Leider gibt es in jedem Abiturjahrgang Schüler, die regelmäßig zu spät kommen. Das ist eine große Unhöflichkeit gegenüber der Kurslehrkraft und den Mitschülerinnen und Mitschülern im Kurs. Auch dieses Verhalten wird im Zeugnis vermerkt mit „... kam häufig zu spät.“

Generell gilt, dass die Entschuldigungspflicht ein **Bringpflicht seitens der Schülerin/ des Schülers ist !!!** (siehe auch Merkblatt zur Entschuldigungspflicht)

Volljährige Schüler dürfen sich selbst abmelden und Entschuldigungen unterschreiben. Bei Minderjährigen müssen dies die Eltern tun.